

# Chance nutzen für ein lebenswertes Quartier

Zürich-Nord erlebt derzeit ein gigantisches Wachstum. Der Gestaltungsplan **Thurgauerstrasse** schafft Wohnraum für weitere 2000 Menschen. Doch statt das Entwicklungspotenzial der bestehenden Siedlung einzubeziehen, grenzt die Planung mit den fünf Hochhäusern und den Wohnriegeln die Umgebung aus. Die einseitige Maximierung der Anzahl Wohneinheiten auf engstem Raum schafft weder Lebensqualität noch entspricht sie einer klimaverträglichen Entwicklung. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird die einmalige Chance verpasst, ein ganzes Quartier beispielhaft zu einem urbanen Wohn- und Arbeitsort zu gestalten, wie es der kommunale Siedlungsrichtplan vorsieht. Ein Ort, wo öffentliche Hand und private GrundeigentümerInnen gemeinsam das schaffen, was ein Stadtquartier ausmacht: identitätsstiftende Orte, Frei- und Grünräume, Beizen, Läden und natürlich bezahlbare Wohnungen. Unterstützt vom renommierten Stadtplaner Jürg Sulzer haben die Quartierbewohnenden eine Planung ausgearbeitet, die all dies ermöglicht. Damit dieser Plan möglich wird, ergreifen sie das Referendum gegen den vom Gemeinderat genehmigten Gestaltungsplan.

Volksreferendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2020, Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach. Im Tagblatt der Stadt Zürich veröffentlicht am 4. März 2020.

Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und §§ 157 f. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), dass der oben genannte Beschluss des Gemeinderats der Volksabstimmung unterbreitet wird. Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Zürich unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

| Name und Vorname<br>(handschriftlich, möglichst in Blockschrift) | Geburtsjahr | Wohnadresse<br>(Strasse/Hausnummer) | Unterschrift<br>(eigenhändig) | Kontrolle<br>(leer lassen) |
|--|-------------|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1.   |             |                                     |                               |                            |
| 2.   |             |                                     |                               |                            |
| 3.   |             |                                     |                               |                            |
| 4.   |             |                                     |                               |                            |
| 5.   |             |                                     |                               |                            |
| 6.   |             |                                     |                               |                            |
| 7.   |             |                                     |                               |                            |
| 8.   |             |                                     |                               |                            |
| 9.   |             |                                     |                               |                            |
| 10.  |             |                                     |                               |                            |

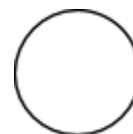
Referendumskomitee: Christian Häberli, Klimatologe & Präsident IG Grubenacker; Sebastian Schmitt, Unternehmer; Gabriele Kisker, Gemeinderätin Grüne; Andrea Leitner, Gemeinderätin AL; Hans Widmer, Schriftsteller; Andreas Kirstein, Gemeinderat & Fraktionspräsident AL; Matthias Probst, Gemeinderat und Präsident Grüne Züri Nord; Catherine Rutherford, Architektin; Ernst Danner, Gemeinderat und Präsident EVP Stadt Zürich

Ausgefüllte Unterschriftenbogen einsenden bis **spätestens 24. April 2020** an: IG Grubenacker, Steffenstrasse 10, 8052 Zürich (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2020)

Die/der zuständige StimmregisterführerIn/StimmregisterführerIn bescheinigt hiermit, dass die obenstehenden UnterzeichnerInnen/Unterzeichner in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind und dort ihre politischen Rechte ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)



Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches